

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes; hier: Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, Finanzstelle: 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung Öffentliche Platzflächen (L.-Fritz-Gruber-Platz)

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.12.2011
Finanzausschuss	19.12.2011

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe 446.625,88 € Kassenmitteln und 60.358,71 € Verpflichtungsermächtigungen für die Platzgestaltung L.-Fritz-Gruber-Platz bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2011.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

X	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		552.726,77 €
		Zuwendungen/Zuschüsse	X Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
☒	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		10.197,36 €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2013</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>11.054,54 €</u>

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
Erträge		_____ €
a) Erträge aus der Auflösung Sonderposten ggfs. Investitionspauschale		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	_____
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtraumgestaltung sollen auf Basis des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.03.2007 in den kommenden Jahren kontinuierlich investive Maßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Dabei sind sowohl Maßnahmen zur gestalterischen Verbesserung der Kölner Plätze als auch die Neugestaltung ganzer Platzflächen vorgesehen.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2010 die Entwurfsplanung zur Neugestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung die Erstellung der Ausführungsplanung durchzuführen und die Neugestaltung vorzunehmen. Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Mittelfreigabeverfahrens.

Der L.-Fritz-Gruber-Platz befindet sich in der Kölner Innenstadt und wird zur Zeit als Parkplatz genutzt. Für die Umgestaltung in einen Stadtplatz hat die Stadt Köln einen Gestaltungswettbewerb durchgeführt. Der Siegerentwurf soll nun umgesetzt werden. Der L.-Fritz-Gruber-Platz soll von Grund auf - einschließlich eines frostsicheren Unterbaus - neu gestaltet werden; dabei werden die vorhandenen Beläge (Asphalt, Pflaster; Platten) entfernt und durch einen Belag aus Natursteinsegmentpflaster und großformatige Betonplatten ersetzt. Der südliche Teil wird in gebundener Bauweise hergestellt, der nördliche Teil in ungebundener Bauweise. Sämtliche Einfassungen aus Bordsteinen werden erneuert und teilweise wird der Bordsteinverlauf geändert. Der Platz erhält eine neue Beleuchtung und diverse Ausstattungsgegenstände (z.B. Fahrradständer, Poller, etc.). Die beiden vorhandenen Laubbäume werden erhalten und durch Einbau von Unterflurrosten geschützt. Der L.-Fritz-Gruber-Platz erfährt im Sinne des oben genannten Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses eine gestalterische Aufwertung und eine neue Restnutzungsdauer von 50 Jahren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat Kostenanschläge in Höhe von 506.984,59 € geprüft (vgl. Schriftverkehr Anlage 1). In den Haushaltsjahren 2008 und 2011 wurden Planungsmittel von insgesamt 45.742,18 € freigegeben. Somit ergeben sich Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von

552.726,77 €. Mit einer Fertigstellung ist bis Ende 2012 zu rechnen. Als Folgekosten entstehen ab 2013 jährliche Abschreibungen in Höhe von 11.054,54 € bei einer geplanten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Darüber hinaus muss die Anlagenbuchhaltung um die bestehende Anlage, welche zum Stichtag 31.12.2012 einen Buchwert von 10.197,36 € hat, bereinigt werden. Die für die Ausbuchung des Restbuchwertes notwendigen Aufwendungen stehen im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung.

Für die Maßnahme stehen im Doppelhaushalt 2010/2011 (inklusive Ermächtigungsübertragungen) im investiven Bereich, Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002, Platzgestaltung (Öffentliche Platzflächen) insgesamt 446.625,88 € Kassenmittel und 60.358,71 € Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Zur Einleitung des Vergabeverfahrens und zur Aufnahme der Arbeiten ist die Freigabe von 446.625,88 € Kassenmittel und 60.358,71 € Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Begründung der Dringlichkeit:

Der L.-Fritz-Gruber-Platz steht bedingt durch seine Innenstadtlage im besonderen Blickpunkt der Öffentlichkeit. Eine fristgerechte Vorlage für die Gremien des Rates konnte nicht erfolgen, da verwaltungsinterne Abstimmungen erst in der 46. Kalenderwoche abgeschlossen werden konnten. Um sicher zu stellen, dass die Umgestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes zügig verfolgt und zeitnah umgesetzt wird, ist die Einleitung des Vergabeverfahrens noch im Jahr 2011 unbedingt notwendig damit mit den Bauarbeiten möglichst noch im ersten Quartal 2012 begonnen werden kann.